

von 1408 hervorgeht. 1481 erhielten die Landesfürsten das Verleihungsrecht über diese und andere Stellen. Auch in späterer Zeit wird die Kapelle vielfach genannt.

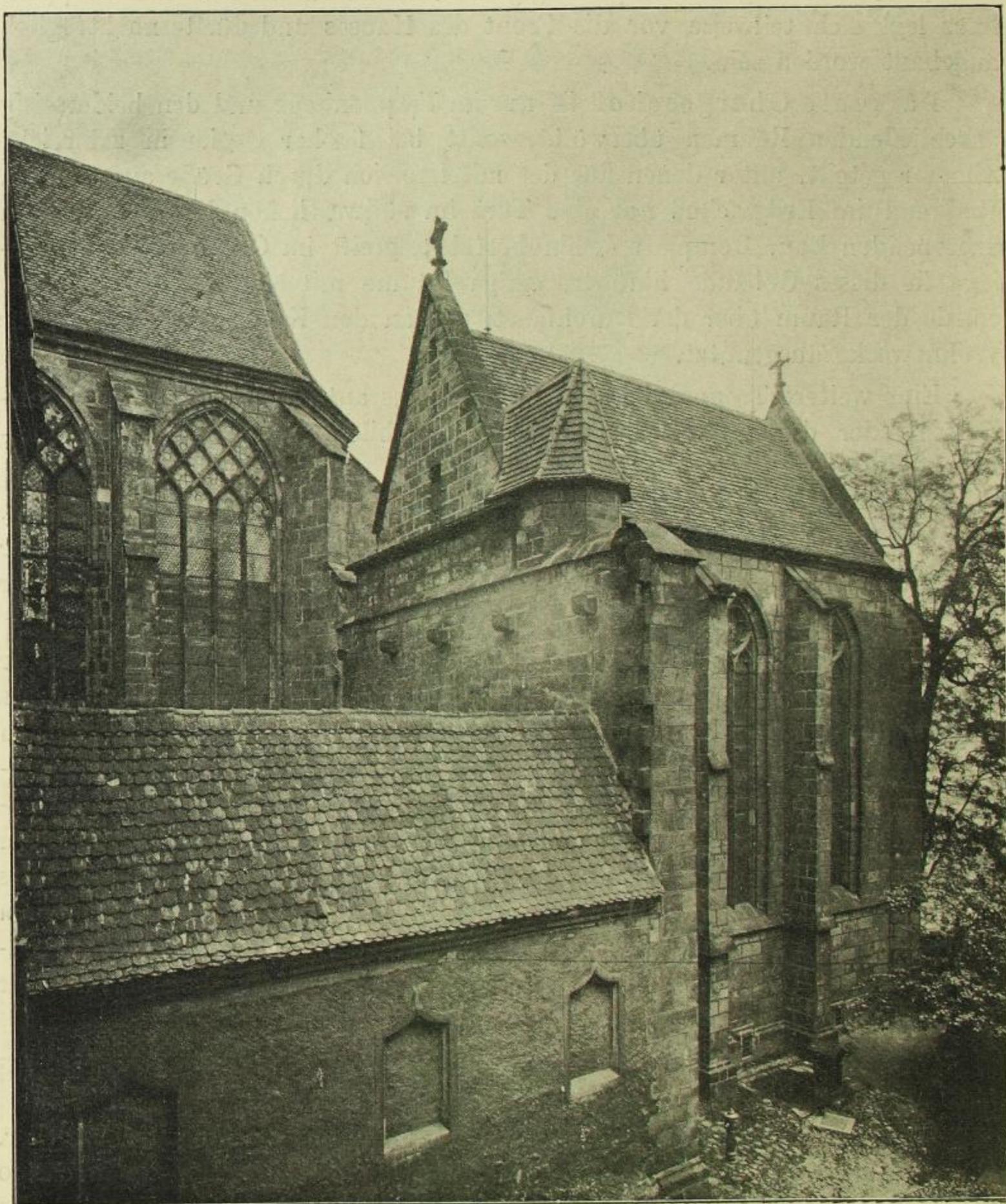


Fig. 448. Marien-Magdalenenkapelle, Ansicht von Südwest.

Die Kapelle baut sich über den natürlichen Abfall des Schloßberges vor, so daß sie starker Untermauerungen bedurfte. In diesen befindet sich eine Krypta, die von Süden her zugänglich ist. Der Oberbau stellt ein Rechteck von 6,50 : 13,00 m dar, bei einer Mauerstärke von 0,86 m. Im Mittel der Mauer gemessen ergibt dies eine Breite und Länge von 25 : 50 Fuß.